



Förderverein Mittagsbetreuung an der Oselstraße e.V., Oselstraße 21, 81245 München
info@mittagsbetreuung-oselschule.de, www.mittagsbetreuung-oselschule.de

Hygieneplan Förderverein Mittagsbetreuung a.d. Oselstraße e.V (Stand 05.07.2021)

Der vorliegende Hygieneplan erfährt seine Gültigkeit in Kombination mit der jeweils aktuellen Fassung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), dem aktuellen Rahmen- Hygieneplan des Kultusministeriums und der jeweils geltenden Fassung des Schutz- und Hygienekonzepts der Grundschule an der Oselstraße. In allen Bereichen, in denen inhaltliche Überschneidungen vorliegen, erfahren die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), der Rahmen- Hygieneplan des Kultusministeriums (Stand 28.06.2021) sowie das Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule a.d. Oselstraße 21 vorrangige Gültigkeit zum internen Hygienekonzept, das an die örtlichen Gegebenheiten der Mittagsbetreuungsräume und -möglichkeiten in der Grundschule an der Oselstraße 21 angepasst ist.

Nachfolgend werden nur die Abweichungen zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße aufgeführt.

Teilnahme an der Mittagsbetreuung:

- Es dürfen nur Kinder die Mittagsbetreuung besuchen, die von der Schule zum Schulbesuch zugelassen sind und am Präsenzunterricht teilnehmen bzw. die schulische Notbetreuung wahrnehmen.
- Ein schriftlicher oder elektronischer Nachweis über einen negativen Covid-19-Test ist analog der Testtage in der Schule zu erbringen. Eine Bestätigung der Schule über den durchgeführten Selbsttest von selben Tag genügt.
- Einen Selbsttest für die Kinder unter Aufsicht des Betreuungspersonals der Mittagsbetreuung können wir aus zeitlichen, räumlichen und personellen Gründen nicht anbieten.
- Kinder ohne gültigen Nachweis müssen abgeholt werden bzw. werden nach Hause geschickt.

Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

- Vor Betreten eines Gebäudes muss das Betreuungspersonal mind. eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) aufsetzen.



Förderverein Mittagsbetreuung an der Oselschule e.V., Oselstraße 21, 81245 München
info@mittagsbetreuung-oselschule.de, www.mittagsbetreuung-oselschule.de

- Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50 können Schülerinnen und Schüler sowie das Betreuungspersonal der Mittagsbetreuung nach Einnahme ihres Sitz- oder Arbeitsplatzes ihre Maske abnehmen (z.B. bei der Hausaufgabenbetreuung, bei Bastelangeboten mit festen Sitzplätzen etc.). Die Maske muss weiterhin getragen werden, sobald die Kinder und das Betreuungspersonal ihren festen Platz verlassen und sich im Raum bewegen.
- Personal, das sich allein in einem Betreuungsraum befindet, kann die Maske abnehmen.
- In den Räumen der Mittagsbetreuung darf die MNB je nach Vorgabe der Schule abgenommen / nicht abgenommen werden. **Hier sind die Vorgaben der Schule einzuhalten.**
- Sofern einzelne Schüler, insbesondere solche, die Risikogruppen angehören, aus nachvollziehbaren Gründen eine Maske tragen möchten, obwohl diese abgenommen werden dürfte, sollte dies nicht beanstandet werden.
- Sollte ein kurzzeitiges (!) Unterschreiten des Mindestabstandes während der Mittagsbetreuung aus wichtigen Gründen nötig sein, trägt das Betreuungspersonal immer seine MNB. Dies dient auch dem eigenen Schutz.

Besondere Regelungen zum Tragen einer MNB

- Wird der Verpflichtung zum Tragen einer MNB nicht nachgekommen, wird umgehend die Schulleitung informiert. Bis zum Eintreffen eines Erziehungsberechtigten ist die Aufsicht sicherzustellen; eine Teilnahme an der Mittagsbetreuung ist grundsätzlich nicht möglich.
- Konkrete Vorgaben zur maximalen Tragedauer bzw. zu Tragepausen von MNBs bestehen nicht.

Persönliche Hygiene:

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, Seife und Papiertücher befinden sich in jedem Raum der Mittagsbetreuung und den Toiletten).
- Abstand halten (mindestens 1,5 m), soweit der Hygieneplan keine Änderungen vorsieht (z.B. nach dem Erreichen des Sitzplatzes während der Mittagsbetreuung)
- Bei der Verwendung von Desinfektionsmitteln ist auf eine altersgerechte Anwendung, ggf. unter sachkundiger Anleitung durch das Betreuungspersonal, zu achten. Zur Desinfektion sind Mittel mit mindestens „begrenzt viruzider“ Wirksamkeit zu verwenden. Rein antibakterielle/bakterizide Desinfektionsmittel sind nicht geeignet.



Förderverein Mittagsbetreuung an der Oselschule e.V., Oselstraße 21, 81245 München
info@mittagsbetreuung-oselschule.de, www.mittagsbetreuung-oselschule.de

Wiederaufnahme Regelbetrieb:

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

- Es wird auf Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Kindern untereinander geachtet.
- Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zum Betreuungspersonal und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe eine Unterschreitung erfordern.
- Auf Grund der räumlichen Situation kann eine Durchmischung der Kinder während der Mittagsbetreuung nicht komplett vermieden werden. Sofern möglich wird nach Jahrgangsstufen (1 / 2 und 3 / 4) getrennt. Zusätzlich legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung des Mindestabstandes aller Personen in der Mittagsbetreuung.
- Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Anordnungen in Einzelfällen durch das KVR

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

- Das KVR kann nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei Infektionsvorkommnissen oder Verdachtsfällen anordnen, dass
 - ein Mindestabstand von 1,5 m auch zwischen den Schülerinnen und Schülern in den Räumen der Mittagsbetreuung einzuhalten ist oder
 - die Mittagsbetreuung, als Präsenzveranstaltung, vorübergehend eingestellt wird.
- Die Entscheidung trifft das KVR auf Basis des Ausbruchsgeschehens für jede einzelne Schule. Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bedeutet die Einführung des Mindestabstands von 1,5 m auch zwischen den Schülerinnen und Schülern in den Räumen der Mittagsbetreuung eine zeitlich befristete erneute Teilung und eine damit verbundene Betreuung der Gruppen im Wechsel. Die Teilnahme an der Mittagsbetreuung ist dann nur den Kindern möglich, die am Präsenzunterricht teilnehmen.
Eine (etwaige) Notbetreuung ist in diesem Fall eingeschränkt zulässig.

Maßnahmen:

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

- Auf Grund der räumlichen Situation kann es während der Mittagsbetreuung nur eine eingeschränkte feste Sitzordnung geben. Sofern möglich wird nach Jahrgangsstufen (1 / 2 und 3 / 4) getrennt. Die Betreuerinnen achten auf die Einhaltung des Mindestabstandes aller Personen in der Mittagsbetreuung.



Förderverein Mittagsbetreuung an der Oselschule e.V., Oselstraße 21, 81245 München
info@mittagsbetreuung-oselschule.de, www.mittagsbetreuung-oselschule.de

Maßnahmen im Schulhaus bzw. auf dem Schulgelände

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

- Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zum Betreuungspersonal ist zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern!
- Auf Grund der räumlichen Situation kann eine Durchmischung der Kinder während der Mittagsbetreuung nicht komplett vermieden werden. Sofern möglich wird nach Jahrgangsstufen (1 / 2 und 3 / 4) getrennt. Zusätzlich legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung des Mindestabstandes aller Personen in der Mittagsbetreuung.
- In der Mobilen Raumeinheit (MRE) gilt eine „Einbahnregelung“. Alle Personen laufen über den regulären Weg zur MRE nach unten, betreten durch den Haupteingang das Gebäude und gehen in ihr Betreuungsraum. Man verlässt das Betreuungsraum / Gebäude im EG über den Notausgang unten. Dann läuft man über die Außentreppe bei der Rutsche zum Neubau nach oben, am Ende der Treppe gleich rechts an der Turnhalle (außen!) vorbei, über den Spielplatz zum Pausenhof. Die Laufwege werden mit den Kindern eingeübt.
- Nach dem Ende der Mittagsbetreuung verlassen die Kinder zügig das Schulgelände.
- **Eltern, die Ihre Kinder persönlich abholen, beachten das Abstandsgebot und geben bitte kurz an der Tür Bescheid. Das Betreuungsteam schickt das Kind dann nach draußen.
Von längerem Aufenthalt auf dem Schulgelände, speziell in den Gebäuden, wird gebeten, abzusehen.**
- Alle sind angehalten, das Schulgelände möglichst zügig zu verlassen.

Hygienemaßnahmen in den einzelnen Mittagsbetreuungsräumen:

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

- Auf Grund der räumlichen Situation kann eine Durchmischung der Kinder während der Mittagsbetreuung nicht komplett vermieden werden. Sofern möglich wird nach Jahrgangsstufen (1 / 2 und 3 / 4) getrennt. Zusätzlich achten die Betreuerinnen besonders auf die Einhaltung des Mindestabstandes der Kinder untereinander und dem Betreuungspersonal.
- In Stufe 1 und 2 ist gemeinsames Spielen der Kinder ohne Einhaltung des Mindestabstandes möglich, sofern eine MNB getragen wird. In Stufe 3 nur bei Einhaltung des Mindestabstandes zzgl. zum Tragen einer MNB.



Förderverein Mittagsbetreuung an der Oselschule e.V., Oselstraße 21, 81245 München
info@mittagsbetreuung-oselschule.de, www.mittagsbetreuung-oselschule.de

Raumhygiene:

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

Lüften:

- Sofern die Fenster und Türen nicht ohnehin durchgängig komplett geöffnet bleiben können (keine Kipplüftung), werden die Räume regelmäßig (mindestens alle 45 Minuten) intensiv gelüftet (Stoß- bzw. Querlüftung), je nach CO₂-Konzentration.

Spielsachen:

- Die Spielsachen sollen grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Soweit dies auf Grund von Besonderheiten nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Benutzer sollen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.
- Am Ende eines jeden Mittagsbetreuungstages erfolgt eine prinzipielle Reinigung der Handläufe, Tische, Türklinken, etc.

Mittagessen:

(Abweichend zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

- Die Essensausgabe erfolgt im Mittagsbetreuungsraum in der MRE, EG, und wird in mehreren Schichten vorgenommen. Die Mittagessenszeit richtet sich nach den Unterrichtsschlusszeiten der Kinder. Sofern möglich wird nach Jahrgangsstufen (1 / 2 und 3 / 4) getrennt.
- Mit der Aufhebung der Maskenpflicht am Platz entfällt auch das Abstandsgebot zwischen den einzelnen Kindern. Beim Essen muss zwischen den einzelnen Betreuungsgruppen der Mindestabstand eingehalten werden, nicht aber zwischen den einzelnen Kindern innerhalb einer festen Betreuungsgruppe.
- Tische und Stühle werden zu jedem Wechsel desinfiziert, der Raum gelüftet.

Küche:

- Es gelten die Vorgaben „Hygiene in der Lehrerküche“ aus dem Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße.



Förderverein Mittagsbetreuung an der Oselschule e.V., Oselstraße 21, 81245 München
info@mittagsbetreuung-oselschule.de, www.mittagsbetreuung-oselschule.de

Hausaufgabenbetreuung:

(Abweichend zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

- Die Hausaufgaben werden in mehreren Schichten vorgenommen. Sofern möglich wird nach Jahrgangsstufen (1 / 2 und 3 / 4) getrennt. Auf Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Kindern untereinander und dem Betreuungspersonal wird geachtet.

Not(fall)betreuung:

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

- Eine Notbetreuung kann nur durchgeführt werden, sofern diese auch von der Oselschule durchgeführt wird. In diesem Fall gilt folgendes:
- Sofern von der Schule genügend Räume zur Verfügung gestellt werden, werden maximal 15 Kinder pro Raum betreut. Wenn die Schule nicht ausreichend Räume zur Verfügung stellen kann, werden die Kinder zahlenmäßig gleich auf die zur Verfügung gestellten Räume verteilt.
- Auf Grund der räumlichen Situation werden die Kinder, die im Rahmen der Notbetreuung die Mittagsbetreuung besuchen, gemeinsam mit den regulär anwesenden Mittagsbetreuungskindern betreut. Sofern möglich wird nach Jahrgangsstufen (1 / 2 und 3 / 4) getrennt. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes wird geachtet.
- Die Anwesenheit, Absenzen und überzählige Kinder werden jeden Tage von dem Betreuungspersonal genau geprüft. Absenzen und überzählige Kinder werden umgehend dem Vorstand gemeldet.
- Jedes Kind wäscht sich nach dem Betreten des Zimmers unter Aufsicht einer Betreuerin die Hände.

Schüler/innen mit Grunderkrankungen:

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

- Ist ein Kind vom Präsenzunterricht befreit, sollte es die Mittagsbetreuung ebenfalls nicht besuchen.

Vorgehen bei (möglicher) Erkrankungen einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Betreuungsperson (Stand 21.03.2021):

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

- Es dürfen nur Kinder die Mittagsbetreuung besuchen, die von der Schule zum Schulbesuch zugelassen sind und am Präsenzunterricht teilnehmen oder die schulische Notbetreuung wahrnehmen.



Förderverein Mittagsbetreuung an der Oselschule e.V., Oselstraße 21, 81245 München
info@mittagsbetreuung-oselschule.de, www.mittagsbetreuung-oselschule.de

- In folgenden Fällen ist ein Besuch der Mittagsbetreuung ohne negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests möglich:
 - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
 - Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
 - Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern
- In allen anderen Fällen ist der Besuch der Mittagsbetreuung nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest ist nicht ausreichend.
- Kinder mit coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen oder unklaren Symptomen werden nach Hause geschickt.
- Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler darf erst wieder die Mittagsbetreuung besuchen, wenn sie bzw. er auch wieder den Präsenzunterricht oder die schulische Notbetreuung besuchen darf (siehe Hygieneplan GS Oselschule). In jedem Fall muss vor dem Besuch der Mittagsbetreuung ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest ist nicht ausreichend.
- Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen während der Mittagsbetreuung **ist umgehend die Schulleitung** zu informieren.
- Diese Regelungen gelten auch für das Personal der Mittagsbetreuung

Vorgehen bei positivem Selbsttest des Personals der Mittagsbetreuung:

- Erhält eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter ein positives Ergebnis in einem selbst durchgeführten Test auf SARS-CoV-2 (Selbsttest), sollte sich die betroffene Person sofort absondern, d.h., alle Kontakte so weit wie möglich reduzieren, und das Gesundheitsamt sowie die Schulleitung informieren. Den weiteren Anweisungen des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten.
- Ist das Ergebnis eines vom Gesundheitsamt angeordneten PCR-Test negativ, kann das Personal seine Arbeit in der Mittagsbetreuung unverzüglich wieder aufnehmen. Bei positivem Testergebnis ist den weiteren Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten.



Förderverein Mittagsbetreuung an der Oselschule e.V., Oselstraße 21, 81245 München
info@mittagsbetreuung-oselschule.de, www.mittagsbetreuung-oselschule.de

Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung in der Mittagsbetreuung:

Vorgehen bei einer Schülerin / einem Schüler:

- Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in der Mittagsbetreuung bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, wird dies umgehend dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Inwieweit weitere Schülerinnen / Schüler oder das Betreuungspersonal eine vierzehntägige Quarantäne einhalten oder sich auf SARS-CoV-19 testen lassen müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nichts anderes angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Besuch der Mittagsbetreuung wieder aufgenommen werden.

Vorgehen beim Betreuungspersonal:

- Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in der Mittagsbetreuung beim Betreuungspersonal auf, wird dies umgehend dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Positiv auf SARS-CoV-19 getestetes Betreuungspersonal hat genauso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten. Es muss sich in Quarantäne begeben.
- Das gesamte Betreuungspersonal wird auf SARS-CoV-19 getestet.
- Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weiteres Betreuungspersonal eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Einzelfall.